

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

071/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Michael Hattenbach
Karina Langeneckert

Tel. Nr.:
82-2463
82-2436

Datum:
17.04.2014

1. Betreff: Festlegung des Betriebskostenzuschusses für die kirchlichen und freien Kindergartenträger

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	21.05.2014	öffentlich
2. Gemeinderat	02.06.2014	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein ☐ Ja ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein ☐ Ja ☒

☒ in voller Höhe ☐ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.. _____ €

Jährliche Belastungen 2014 = 123.000 €, ab 2015 = 333.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

071/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Michael Hattenbach
Karina Langeneckert

Tel. Nr.:
82-2463
82-2436

Datum:
17.04.2014

Betreff: Festlegung des Betriebskostenzuschusses für die kirchlichen und freien
Kindergartenträger

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden
Beschluss:

- Der kommunale Trägerzuschuss für die kirchlichen und freien Kindergartenträger wird für die Zeit ab 1.1.2014 auf 36.000 € und für die Zeit ab 1.1.2015 auf 37.300 € pro Vollzeitstelle einer Erzieherin festgesetzt.
- Die Träger erhalten für Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin (PIA) im ersten Jahr einen Zuschuss von 20% zu den Kosten einer Vollzeitstelle.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

071/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Michael Hattenbach	82-2463	17.04.2014
	Karina Langeneckert	82-2436	

Betreff: Festlegung des Betriebskostenzuschusses für die kirchlichen und freien Kindergartenträger

Sachverhalt/Begründung:

Entsprechend dem kindbezogenen Personalbemessungsmodell zur Angebotsplanung und Finanzierung der Kitas wird seit 2001 der kommunale Trägerzuschuss für die kirchlichen und freien Kindergartenträger auf der Basis der tatsächlichen Betriebskosten für die kirchlichen Einrichtungen in einem gemeinsamen Trägergespräch verhandelt. Die Festlegung des Betriebskostenzuschusses pro Vollzeitstelle einer Erzieherin erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von 2 Jahren. Die Anzahl der Vollzeitstellen auf der Basis der im Kindergartenjahr betreuten Kinder wird über das Zentrale Anmelderegister ermittelt.

Eine Grundlage der Förderung der kirchlichen und freien Kindertagesstätten ist die landesgesetzliche Regelung im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG). Danach ist zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten ein Zuschuss der politischen Gemeinde in Höhe von 63% der Betriebsausgaben bei Kindern über 3 Jahren und 68% der Betriebsausgaben bei Kindern unter 3 Jahren zu leisten. Zur Vermeidung einer getrennten Berechnung wurde der kommunale Zuschuss einvernehmlich auf 65 % der Gesamtbetriebskosten gemittelt.

Die Eigenbeteiligung der Träger wurde in der letzten Verhandlung des Betriebskostenzuschusses (vgl. Drucksache 060/12) mit 11% festgelegt. 18% der Betriebsausgaben decken sich durch Elternbeiträge, 6 % über sonstige Einnahmen.

Anhand der realen Betriebskostenabrechnungen der beiden Kirchen für das Jahr 2013 wurde auf diesen beiden Grundlagen und unter Berücksichtigung bekannter tariflicher Auswirkungen in 2014/2015 ein neuer Förderbetrag pro Vollzeitstelle ermittelt.

Die Elternbeiträge konnten im vergangenen Jahr nur noch 16% der Betriebsausgaben decken, die sonstigen Einnahmen sind auf 5,5% gesunken. Da die Kirchen aufgrund einer schwierigeren Finanzsituation in den nächsten Jahren die Eigenbeteiligung von 11% nicht mehr halten können, wurde eine Eigenbeteiligung von 10% an den Betriebsausgaben vereinbart.

Anhand der geprüften Rechnungsergebnisse wurde für das Jahr 2014 ein Zuschussbetrag von 36.000 € pro Vollzeitstelle und für das Jahr 2015 in Höhe 37.300 € ermittelt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

071/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Michael Hattenbach	82-2463	17.04.2014
	Karina Langeneckert	82-2436	

Betreff: Festlegung des Betriebskostenzuschusses für die kirchlichen und freien Kindergartenträger

Im Jahr 2016 wird der Betriebskostenzuschuss auf der Basis der Rechnungsergebnisse von 2015 für weitere 2 Jahre neu berechnet.

Entsprechend der Offenburger Praxis wird das Verhandlungsergebnis mit den kirchlichen Trägern auf die übrigen freien Träger entsprechend angewendet.

Auf Grundlage der Entscheidung im Gemeinderat am 18.11.2013 (Drucksache 189/13) sind die Auszubildenden, die im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) bei der Stadt Offenburg angestellt sind, im zweiten und dritten Jahr mit einem Anteil von 20% einer Vollzeitstelle auf das Personalkontingent der jeweiligen Einrichtung anzurechnen. Im ersten Ausbildungsjahr erfolgt keine Anrechnung.

Ausgehend von der bisherigen Vorgehensweise in der Förderung der kirchlichen und freien Träger der Kita's ist auch hier eine Gleichbehandlung anzustreben. Der Fachkräftemangel trifft die kirchlichen und freien Träger in gleicher Weise, was ein Engagement in der Ausbildung neuer Kräfte nach sich zieht.

Nach dem kindbezogenen Personalbemessungsmodell erhalten die Träger nach dem errechneten Personalschlüssel den Betriebskostenzuschuss pro Vollzeitstelle einer Erzieherin. Da nun die Auszubildenden im ersten Jahr im Personalschlüssel nicht angerechnet werden, tragen die Träger die anfallenden zusätzlichen Kosten alleine.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die zusätzlich anfallenden Kosten für das erste Jahr in der PIA-Ausbildung den kirchlichen und freien Trägern mit einem Betriebskostenzuschuss von 20% einer Vollzeitstelle auszugleichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei den kirchlichen und freien Trägern sind ca. 160 Erzieherinnenstellen ausgewiesen. Die Veränderung des Betriebskostenzuschuss führt im Jahr 2014 zu 80.000 Euro, im Jahr 2015 zu 288.000 Euro Mehraufwand für die Stadt.

Der Zuschuss für die PIA-Auszubildenden kann bei einer Schätzung von sechs Auszubildenden bei den kirchlichen und freien Trägern mit einer Summe von 43.000 € für 2014 und weiteren 45.000 € für 2015 kalkuliert werden.